

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 21 (1876)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 34.

Erscheint jeden Samstag.

19. August.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — **Einsendungen für die redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.**

Inhalt: Der schweizerische lerertag in Bern. I. — Di schrift der zukunft. — Schule und haus. — Schweiz. Permanente schulausstellung in Zürich. — Zum lerertag. — Der shedbau. — Schwyz. — Zur warnung. — Literarisches. — Schweizerischer lererverein.

DER SCHWEIZERISCHE LERERTAG IN BERN.

I.

1. Der Donnerstag (10. August).

Abends um 6 ur begann in der Münsterkirche das fest der schweizerischen lerer mit einem konzert. Di schülerinnen der einwonermädchen schule und di schüler der kantonsschule unter mitwirkung der „Liedertafel“ und des organisten herrn dr. Mendel fürtten ein wolgewältes programm durch. Nach dem konzerte fand um 8 ur in der festhütte in der Enge unter ser großer beteiligung der bevölkerung von Bern eine freie vereinigung statt. Hir brachte der festpräsident, herr erziehungsdirektor Ritschard, den lerern, lererinnen und schulfreunden seine herzliche begrüßung dar. Er hob hervor, dass der lerertag ein tag der arbeit sei und dass di arbeit in diser zeit des referendums eine größere sei als früher. Eine hauptaufgabe des Bundes werde sein: *ein eidgen. schulgesetz.*

Der redner wis dann darauf hin, dass der Bund aus der stellung eines rechtsstates in dijenige eines kulturstates übergetreten sei; daher könne auch di schule, als das wichtigste kulturelement, von der eidgenössischen ge setzgebung nicht ausgeschlossen sein. Di ehe ist unter den eidgenössischen schutz gestellt, di hemmenden schranken sind gefallen, und nun sollten di aus diser ehe hervorgehenden nicht auch unter den schutz der Eidgenossenschaft gestellt werden? Ein eidgenössisches fabrikgesetz ist in aussicht, man will luft und licht in den fabrik räumen; sollte da in den geistigen arbeitssälen nicht auch für luft und licht gesorgt werden? Dort sollen di körper nicht verkrüppeln, hir soll der verkrüppelung des geistes vorgebeugt werden; dort will man der blutarmut abhelfen, soll hir nicht auch di geistesarmut gehoben werden? Soll der geist nicht einzug halten in den stattlichen körper? Ein körper one geist ist wi ein könig one krone.

Der Bund hat ein banknotengesetz zu schaffen wi sonst und wird es nochmal versuchen; di banknoten sollen ein gemeinschaftliches zeichen von der Eidgenossenschaft

tragen, damit si wert erhalten. Und sollte hir, bei der erziehung, nicht auch für geistigen wert gesorgt werden? In großartiger weise hat man das militärwesen reorganisiert und auch den lerer zur armé herangezogen. Es war recht, dass dis geschehen; aber dann soll di armé auch zum lerer kommen, nicht nur der lerer zur armé, nur so werde eine richtige ausgleichung erzilt. So habe der Bund auf allen gebitten seine aufgabe als kulturstat erfasst. Di schule wird nun seine hauptaufgabe sein; auch hir wird er nicht zurückbleiben.

Wir sind hir versammelt zu ernster arbeit: gleichwol soll an diesem feste auch di freude ir recht behalten: „Wem der mut gesunken in seinem schweren berufe, der möge sich wider aufrichten an disen tagen, wider jung werden in herz und glid. Es seien tage des neuen willens, der neuen tatkraft, der neuen hingabe, der neuen begeisterung!“

Mit disen worten erklärte er den 11. schweizerischen lerertag als eröffnet.

2. Der Freitag (11. August).

a. Sektion für primärlerer.

Herr prof. Rüegg hilt einen mit beifall aufgenommenen vortrag über: „Di anforderungen an den elementaren sprachunterricht und ein schweizerisches individuelles lernmittel für denselben“.

Der referent sagt, man müsse bei erstellung eines schweizerischen sprachbüchleins zwei gesichtspunkte be folgen: 1. Anschluss an di von Scherr gegebenen grundlagen und 2. objektive prüfung der gedanken und for schritte der neuern methodik. Der referent erörtert so dann seine vorgelegten thesen (siehe „Lererzeitung“ nr. 30). Er hebt di notwendigkeit der vorübungen zu dem eigentlichen schreiblesen hervor, empfiebt gegenüber dem synthetischen schreiblesen das analytisch-synthetische verfahren der normalwörtermethode, verlangt, dass di fibel so eingerichtet werde, dass nur eine schwierigkeit nach der andern eintrete. Dem anschauungsunterricht als der einigung von

sachunterricht und sprachunterricht will er seine bisherigestellung waren, da diser der natürlichen entwicklung des kindes entspricht, indem das kind di sprache an den dingen erlerne. Er gibt sodann di gliderung des anschauungsunterrichts in einen beschreibenden und erzählenden und das verhältniss diser arten an. Er betont darauf auch di pflege des synthetischen denkens durch di sogenannten sprachübungen zweiter art. Diese satzbildungen werden, sagt der referent, von den deutschen methodikern vernachlässigt. Das synthetische denken für zur herrschaft über di vorstellungen und gedanken. Dass Scherr solche satzbildungen pflege, sei verdinstlich. Jedoch verlangt der referent auch, dass di übungen des synthetischen denkens nicht überwuchern. Der referent verlangte schliesslich, dass das individuelle lermittel nicht nur den stoff für den beschreibenden und erzählenden anschauungsunterricht enthalte, sondern auch di wörter- und satzgruppen für di sprachübungen zweiter art. Doch sollen di letztern in einen besondern abschnitt ausgeschieden werden. Aus dem vortrag des referenten ging hervor, dass auch er den stoff zu dem erzählenden anschauungsunterricht aus der klassischen jugendliteratur entnemen will und dass derselbe im anchluss an den beschreibenden anschauungsunterricht das naturleben und menschenleben darstellen soll.

Von da an waren keine prinzipiell abweichenden ansichten in der versammlung mer vertreten. Über di notwendigkeit von sprachübungen zweiter art war man allgemein einverstanden, sowi auch mit den vorschlägen des referenten in bezihung auf di fibel und auf den anschauungsunterricht. Di diskussion drehte sich hauptsächlich nur um äussere dinge, nämlich um di frage: *Sollen di wörter- und satzgruppen* (sprachübungen zweiter art) *auch dem schüler oder nur dem lerer in di hand gegeben werden.* Für di letztere ansicht sprachen di herren elementarer Schneider, schulinspektor Wyß und seminarerer Schwab, letzterer in dem sinne, man soll zwei verschidene ausgaben des elementaren lesebüchleins veranstalten, di eine mit und di andere one diese sprachübungen zweiter art. Di letztgenannten redner verlangten, dass di wörter- und satzgruppen dem schüler nicht in di hände gegeben werden sollen, weil dises zu dem bedauerlichen *missbrauch des bloßen mechanischen und gedankenlosen abschreibens aus dem buch* fürre. Auch wurde betont, dass im anschauungsunterricht eine grössere zal von beschreibungen vorkommen müsse, als das projektirte lermittel enthalten könne. Von schulinspektor Wyß wurde daher folgender antrag gestellt:

1. Streichung der sprachübungen zweiter art aus dem lesebuch für den schüler.

2. Erstellung eines leitfadens für di hand des lerers, enthaltend :

- a. 200 skizzen für den beschreibenden anschauungsunterricht;
- b di sprachübungen zweiter art.

Gegen disen vorschlag sprach herr seminardirektor Rebsamen, und der referent, herr Rüegg, hilt disem antrag gegenüber seine vorlage aufrecht mit der begründung, man müsse den anschauungen der ostschiweizerischen kantone eine konzession machen, wenn man überhaupt zu einem schweizerischen lermittel kommen wolle. Doch ~~an~~ erkannte der referent di berechtigung der abweichenden anschauung. Di abstimmung ergab ein grosses mer für di vorlage des referenten. Diser abstimmung gemäß soll also das elementare sprachbüchlein enthalten:

a. Für das zweite schuljar : 1) Für di sprachübungen erster art etwa hundert leichte, beschreibende und erzählende darstellungen mit illustrationen. Sämmliche stoffe sind vorerst mündlich zu besprechen und sicher anzueignen, worauf di darstellungen im buche zu lese- und sprechübungen verwertet werden. 2) Für di sprachübungen zweiter art (in einem besondern abschnitte) eine mäßige zal von wörtergruppen und sätzen im anchluss an di beschreibungen und neben disen parallel fortschreitend zur sicherung des notwendigen wortreichums und zur einprägung der grundformen des einfachen satzes. Si sind mündlich und schriftlich zu behandeln.

b. Für das dritte schuljar : 1) Etwas über hundert leichte stilstücke beschreibender und erzählender art mit illustrationen. Dabei sind einzelne, namentlich beschreibende stücke, durch den ganzen kursus hindurch möglichst einfach zu halten, damit si auch zur schriftlichen darstellung verwendet werden können. 2) Im anchluss daran eine mäßige zal von satzgruppen in einem besondern abschnitt zur sichern einprägung der grundformen des zusammengesetzten satzes. Si sind mündlich und schriftlich zu behandeln.

Auf den antrag von herrn seminardirektor Gunzinger in Solothurn wurde noch beschlossen, zu erklären: „Wenn das neue lermittel auch künstlerisch (typographisch und lithographisch) gut ausgestattet wird, so wird es, wenn es nach den heutigen beschlüssen ausgearbeitet wird, von den schweizerischen lerern mit begeisterung aufgenommen werden.“

Das neue lermittel wird gegenüber dem bisherigen allerdings wesentliche vorzüge bitten. Wir restümiren diese folgendermaßen:

- a. Es bitet auch beschreibungen für das zweite schuljar.
- b. Der erzählende und der beschreibende anschauungsunterricht stehen in einem innigern zusammenhang.
- c. Der stoff für den erzählenden anschauungsunterricht wird aus der klassischen jugendliteratur geschöpft. (Das ging wenigstens aus den *mündlichen* erläuterungen des referenten hervor.)
- d. Di sprachübungen zweiter art werden in einen anhang verwisen und so hoffentlich zum missbrauche weniger anlass geben als bisher.

Das banquet war an disem tage durch verschidene trinksprüche ser belebt. Herr regirungsrat Ritschard brachte den toast auf das vaterland aus. Herr lerer Bänninger in

Horgen toastirte in poetischer form auf di „frische luft“. Herr regirungsrat Augustin Keller sprach, nachdem er sich durch einige heilige hindurchgearbeitet hatte, von den verschiedenen hindernissen der schule, „dises lichtes in der wüste“, ermant di behörden zur wachsamkeit und ermuntert zur pflege einer vaterländischen gesinnung. Herr professor Daguet überbrachte den gruß der lerer aus der romanischen Schweiz und frank auf di einigkeit aller unserer volksstämme.

(Fortsetzung folgt.)

Di schrift der zukunft.

Folgender aufsatz der „Freien pädagogischen Blätter aus Wien“ sei allen denjenigen schulblättern, di noch immer in „fraktur“ erscheinen, zur beachtung empfohlen:

„Di deutsche rechtschreibung ist, wi di deutsche sprache selbst, in einem ewigen wandlungsprozess begriffen. Blickt man auf di schreibweise früherer zeiten, so erkennt man ser leicht, welches prinzip aller umwandlung zu grunde lag und liegt, es ist das phonetische. Vile buchstaben, di man bei gewissen wörtern ehedem schrib, deren laut beim sprechen aber nicht gehört wurde, sind abgeworfen worden. So findet man in alten büchern schwerdt, verboth u. s. w., wer schreibt das heute noch? Auch di allerneuesten versuche, di deutsche rechtschreibung in feste, allgemein giltige banen zu lenken, beruhen tatsächlich zu allermeist auf der zwingenden gewalt des phonetischen prinzipes. Dass di Deutschen also einmal dahin gelangen werden, rein lautgemäß zu schreiben, steht außer jedem zweifel.

Wi ist es aber mit den buchstabenformen? Wird der Deutsche seine frakturschrift beibehalten, oder wird er sich dereinst der lateinschrift, der sogenannten antiqua, bedienen? Auch diese frage ist ser leicht zu beantworten: Der Deutsche wird ein lateinschreiber werden. Dafür sprechen alle anzeichen und umstände.

Erstens steht der Deutsche mit seiner frakturschrift, di nach ursprung und wesen nichts anderes denn eine verschönkelte antiqua ist, nahezu schon ganz allein unter allen völkern da. Italiener, Spanier, Portugiesen, Franzosen, Engländer, Holländer schreiben antik; auch das alphabet der Russen ist im grunde di antiqua. Di Schweden, Norweger, Dänen und Czechen, welche früher mit den Deutschen fraktur schrieben, haben ir hinüberschwenken ins antique lager zum größten teil vollzogen und werden in einigen jaren mit der frakturschrift vollständig fertig sein. Di isolirung, in welche somit di Deutschen geraten sind, ist für di kulturelle mission unsers volkes entschieden vom übel und wird in diser bedeutung mer und mer auch in Deutschland empfunden werden. Der zug, di strömung unserer zeit ist völkerverbindend, nicht völkertrennend. Si weist uns Deutsche daher an, di antique letter, welche weltletter ist, zu akzeptiren. Wir haben dem zuge der zeit, der durch das geistige bedürfniss der völker genärt wird, unsere alten komplizirten maße zum opfer gebracht, wir werden uns auch von der fraktur trennen müssen.

Zweitens bedeutet für uns di beibehaltung der fraktur eine unnötige erschwerung der volksbildung. Mit Einer schrift reichen wir aus; di antiqua müssen wir kennen, weil si weltschrift ist, und wir ein glid in der kette der völker sind; warum wollen wir da noch eine besondere schrift zum hausgebrauche festhalten? Weshalb werden unsere kinder gezwungen, so viele kostbare stunden mit der erlernung der frakturschrift zu vergeuden, da si daran doch nur einen entberlichen ballast gewinnen? Di französische und englische jugend ist mit iren zwei alphabeten weitaus besser daran, als es unsere kinder mit den vir alphabeten sind; wir sollten nicht so hartherzig sein.

Drittens verteuert di fraktur di erzeugnisse unserer presse. So lange unsere zeitschriften und bücher fraktur gedruckt werden, liegt dem buchdrucker di antike hälften seines satzmaterials als ein todtes kapital da. Auf eine anschaffung desselben kann er, da doch zeitweilig lateindruck verlangt wird, nicht verzichten; es bleibt im daher nichts übrig, als durch eine höhere bemessung des preises für den fraktursatz di zinsen für das in der antiqua angelegte kapital hereinzu bringen. Di beseitigung der fraktur als werkschrift — zir- und titelschrift könnte si wi in England bleiben — würde gerade von den deutschen buchdruckern beifällig aufgenommen werden; wer das gegen teil annimmt, ist im irrtum.

Wir möchten gegen di fraktur nicht jenes argument aufstellen, dass si unschöner sei als di antiqua. Der geschmack ist ja verschieden. Auch ist der bei uns Deutschen gangbare schnitt der antiken letttern kein vollkommener, in der bezihung müssten wir jedenfalls bei Franzosen und Engländern in di schule gehen.

Der übergang zum antiken weltalphabet ist durch di schule anzubauen. Erst wenn di jugend di lateinschrift vollkommen geläufig list, so dass später auch der gemeine mann in den lateinbuchstaben nicht mer halbe fremdlinge, sondern lauter gute bekannte siht, verträgt es das materielle interesse der buchverleger und zeitungsunternehmer, in antiker rüstung zu erscheinen. Jetzt kostete ein solcher schritt der zeitung mindestens di hälften irer zalenden abonnenten; dem verleger von volksschriften aber, dessen artikel nicht di zugkraft einer an tagesneuigkeiten reichen zeitung haben können, würde der buchstabenwechsel noch vil teurer zu stehen kommen.

Nun, alles recht und gut, aber di fraktur ist doch so echt deutsch, und darum können wir von ir nicht lassen! So fült und spricht gar mancher; allein gefüle täuschen oft. Vordem goßen wir unsere bire in krügel und seitel und dachten mit schrecken daran, wi es werden solle, wenn diese nationalen gefässe dem fremdartigen liter weichen müssten. Und jetzt? Erquickt der trunk uns minder, da er aus dem liter fließt? Schale, gewand ist nebensache, hauptsache bleiben kern und geist. Man misst das deutschtum nicht mit buchstaben, man erkennt seine tife und fülle aus den gedanken, di es zu tage fördert. Vile der deutschesten Deutschen, di in der geschichte ires volkes leben, bedinen sich zur versichtlichung ires denkens der antiken schriftformen. Gerade di antiqua ist di echte, wurzelhafte, ur-

springliche deutschschrift, di fraktur ist mönchsprodukt, di verzerrung deutscher, fester einfachheit in charakterloses schnörkeltum.

Unter disen umständen muss man zu einem apostel der um- und rückker werden. Ja, ein apostel ist man wol, allein wo sind di selen, di man bekert? Gut ding will leider auch hir allzu lange weile haben.“

Aus schule und haus.

1.

A., den 25. Mai 1876.

Herrn sekundarlerer B. dahir.

Nachdem mein knabe Heinrich, welcher seit anfang dises monats Ire klasse besucht, sich widerolt beklagt hat, dass Si in tadeln und mit strafe bedrohen, weil er zu hause seine aufgaben für di schule nicht gemacht habe, zeige Inen an, dass außer der schule in zu meinem geschäft verwende und mit seinen leistungen darin zufrieden bin, also nicht von im verlange, dass er zu hause für di schule schaffe; di schule soll ire aufgaben selbst allein machen.

Achtungvoll ergebenst

Arnold R., unternemer.

2.

A., den 26. Mai 1876.

Herrn Arnold R., unternemer hir.

Ganz damit einverstanden, dass Si Iren knaben Heinrich außer der schulzeit zu geeigneter arbeit anhalten, habe ich auf Ir geertes von gestern doch zu entgegnen, dass eine ganz ausschliessliche derartige verwendung dem regelmässigen fortschritt des schülers mit seiner klasse ser hinderlich sein wird. Diese hat z. b. von einer stunde zur andern ein gewisses quantum französische vokabeln zu lernen. In der schule werden diese vorgesprochen, erklärt und gelesen, aber in der regel nicht sofort auswendigelernt, sondern das auswendiglernen ist eine hausaufgabe. Ebenso wird es bald mit den schriftlichen übersetzungen gehen, von denen meistens nur ein teil in der schule gemacht wird, je nachdem di schüler fleißig und geschickt sind. Auch im aufsatze und im rechnen wird ein teil der aufgaben schriftlich zu hause gemacht werden müssen, sofern di schüler dieselben nicht in der stunde fertig bringen. Deutscher und realistischer lesestoff wird teils zur vorbereitung, teils zur widerholung gleichfalls nach hause aufgegeben. Wer nun solche häusliche schularbeit versäumt, sei es aus irgend welchem grunde, der wird in der nächsten schulstunde der neuen übung nur unvollkommen gewachsen sein; denn nur genügende übung verschafft dem schüler di wünschbare sicherheit und das woltätige kraftgeföl; mangel an übung macht, dass di schüler mutlos werden, nachhinken und dahinten bleiben.

Ich weiß nun nicht, ob Si das bei Irem knaben risiken wollen. Man gibt in allen mittleren und höheren schulen unserer stadt den schülern hausaufgaben; di schulbehörden sind nicht bloß damit einverstanden, sondern

fordern das, und ser vile, wol di allermeisten eltern wären - ser unzufrieden, wenn ire kinder zu hause nichts mer für di schule zu tun hätten. Für schüler der 1. sekundarklasse rechne ich im durchschnitt täglich 1½ stunden dafür, so dass der gewandte in 1 stunde, der langsame doch in 2 stunden damit fertig wird, und dieses ist nach meiner erfahrung das richtige maß; manche eltern wünschen noch vil mer und würden gerne di dazu nötige zeit geben.

Wollen Si aus dem gesagten ersehen, dass ich Ire anzeigen von gestern nicht annemen kann, sondern verlangen muss, dass Si Irem knaben, so lange er meine klasse besucht, di für seine hausaufgaben nötige zeit gewären. Eine ausname von dem geregelten und anerkannten schulgang kann im, bezihungsweise Inen, wenigstens meinerseits nicht gestattet werden. Nur leibliche schwäche und krankheit, durch den zuständigen arzt bezeugt, könnte von irgend einem teil der schülerpflichten entbinden, nicht aber di verwendung des schülers im elterlichen geschäft.

Irer weiteren entschliissung entgegensehend, zeichnet achtungsvoll
J. B., sekundarlerer.

SCHWEIZ.

Permanente schulausstellung in Zürich.

In Zürich soll eine schweizerische permanente schulausstellung gegründet werden. Das uns soeben zugegangene programm derselben stellt folgende sätze auf:

Als besondere abteilung des gewerbemuseums Zürich wird unter mitwirkung des h. erziehungsrates, der stadt-schulpflege und des städtischen schulvereins unter leitung von fachmännern eine permanente schweizerische schulausstellung gegründet. Es bezweckt dieselbe eine permanente ausstellung der lermittel der schweizerischen unterrichtsanstalten aller schulstufen mit ausschluss der hochschulen und der polytechnischen schule. Es werden alle kantone der Schweiz, somit auch di verschiedenen sprachen und nationalitäten berücksichtigt. Auf di schweiz. ausstellung wird zuerst bedacht genommen. Es soll jedoch auch das ausland insoweit in berücksichtigung gezogen werden, als es für unser schweizerisches schulwesen von einfluss und interesse ist.

Es reihen sich di auszustellenden objekte unter folgende abteilungen: 1) Obligatorische schulbücher; 2) veranschaulichungsmittel; 3) physikalische und chemische appare; 4) schulsammlungen; 5) schulutensilien; 6) bau-pläne und modelle; 7) schulliteratur; 8) verschiedenes. Fakultativ in schulen eingeführte lermittel kommen ebenfalls in betracht. Es wird di ausstellung auch solche appare anschaffen, di von einzelnen schulen nicht leicht erworben werden können, wi z. b. appare für spektralanalysen etc. Solche objekte können dann für kürzere zeit schulanstalten zum gebrauch überlassen werden. Di ausstellungsoobjekte werden zu beschaffen gesucht durch schenkungen von erziehungsbehörden, von fabrikanten der schulapparate, von buchhandlungen, von schulfreunden und durch direkten an-

kauf. Es können einzelne objekte auch nur für kürzere zeit der ausstellung überlassen werden; über di aufname solcher gegenstände entscheidet jeweilen di ausstellungskommission. Jedes objekt trägt den namen des ausstellers, angabe des preises etc. Objekte, di nicht ins schulfach einschlagen, sind von der ausstellung ausgeschlossen. Neuerungen auf allen gebiten der ausstellung werden sorgfältig kontinuirlich vorgemerkt. Es sind di schulbehörden um jeweilige zusendung der jaresberichte, gesetze und verordnungen, programme etc. ersucht. Der besuch der schulausstellung ist frei. Si ist alle tage geöffnet zu gleicher zeit, wi di sammlungen des gewerbemuseums. Zusendungen haben an das bureau des gewerbemuseums zu geschehen. Dasselbe erteilt auch gewünschte anskunft. In di abteilung der obligatorischen schulbücher fallen: Di ler- und lesebücher aller schulstufen für sprache, geometrie, rechnen, religion, naturkunde, geschichte, geographie, gesang, zeichnen, schreiben.

Als veranschaulichungsmittel sollen zur darstellung kommen: 1) Arithmetik. Zärlamen; rechenapparate; würfel; tabellen für den rechenunterricht; veranschaulichungsmittel des dezimalsystems; münzen; maße; gewichte. 2) Geometrie. Planimetrische formen; winkelmaße; mathematische körper; körper mit schnitten; verschidene systeme von modellen für deskriptive geometrie; veranschaulichungsapparate für perspektivisches zeichnen; messinstrumente; stereoskopische bilder. 3) Sprache. Di verschiedenen tabellenwerke für den leseunterricht; bilderwerke für den anschauungsunterricht; bilderbücher für haus und schule; kinderbüchlein; veranschaulichungsmittel f. fremde sprachen. 4) Zeichnen. Vorlagewerke; wandtabellen; körper; flachmodelle von blumen etc.; ornamente; modelle (holz, gips, papirmaché); darstellung der verschiedenen stilentwicklungen. 5) Musik. Tabellenwerke; andere veranschaulichungsmittel. 6) Religion. Bilderwerke; karten. 7) Schreiben. Vorlagewerke; lineaturen und heste; sammlung verschidener schriften verschiedener schulen. 8) Geschichte. Bilderwerke für schweizergeschichte; bilderwerke für allgemeine geschichte und kulturgeschichte; wandtafeln für den geschichtsunterricht; atlanten; photographien; modelle. 9) Geographie. Planigloben; globen; karten; netze für geographie; tellurien; zonengemälde; photographien und stereoskopische bilder; reliefs. 10) Naturkunde. Bilderwerke; plastische darstellungen; mikroskopische präparate.

Di ausstellung der physikalischen und chemischen apparette teilt sich in zwei gruppen; di erste enthält di in den schulen obligatorisch erklärten, di zweite di nur facultativ eingeführten apparette. Immerhin kommen zur darstellung di wichtigsten apparette aus dem gebite der physik und chemie.

Esligt nicht im zil der schweizerischen schulausstellung, großartige, vollständige schulsammlungen verschidener art anzulegen, da di museen viler schweizerischer städte in diser richtung vollkommen genügen; dagegen werden schulsammlungen, wi si namentlich für volksschule und mittelschulen zur anwendung kommen, ins auge gefasst. Es wurden folgende partien hauptsächlich berücksichtigt:

Sammlung der wichtigsten mineralien, felsarten, krystallformen, pflanzen, früchte, tire und ire teile, chemikalien, metalle, nutzhölzer, samen- und pflanzenprodukte, technologische sammlung, mikroskopische präparate, petrefakten, modelle verschidener art, anatomische präparate.

Berüglich der schulutensilien wird di ausstellung es namentlich darauf absehen, immer das praktischste und bewährteste zur anschauung zu bringen. Man wird hauptsächlich ausstellen: subsellien, wandtafeln, schreibzeug, zeichenutensilien, reißzeuge, papir, tafeln, schulgeräte und hofft durch angabe der bezugsquellen, durch vergleichende darstellung, durch praktische versuche dem allgemeinen schulwesen wesentliche dinste zu leisten.

Lebhaftes interesse verdint auch eine ausgedente sammlung von bauplänen und modellen von schulbauten. Durch großartige schenkungen ist di ausstellung bereits im besitz kostbarer zeichnungen und pläne. Es werden vor allem pläne und modelle gewünscht von schulhäusern, ventilations- und heizeinrichtungen, künstlicher beleuchtung und wassereinrichtungen, abtrittsystemen, treppeneinrichtungen, zimmereinrichtungen, jalouisen, turnhallen.

Schlüsslich wird durch sammlung des zu gebote gestellten materials aus der schulliteratur einerseits eine übersichtliche darstellung der bestrebungen der gegenwart, andererseits di schöpfung einer eigentlichen schweizerischen schulstatistik und schweizerischen schulgeschichte bezweckt. Man erwartet gerade in disem punkt di permanente unterstützung von seite aller schweizerischen unterrichtsbehörden, damit di grundlegung und fortentwicklung eines schönen, nationalen werkes gesichert ist.

Zum lerertag.

Di thesen des referenten herrn prof. G. Vogt in Zürich, betreffend di frage eines einheitlichen lerplanes für di schweizerischen mittelschulen nach dem prinzip eines allgemein bildenden gemeinsamen unterrichtes one rücksicht auf spätere humanistische und realistische berufsarten, lauten nach der „N. Z. Ztg.“ also:

1) Der heutige stand der wissenschaft und technik erfordert eine gleichmäßige vorbildung für hochschule und polytechnikum, nicht nur in bezug auf di kenntnisse und fertigkeiten, welche heutzutage jede wissenschaftliche laufban voraussetzt, sondern auch mit bezug auf anleitung und übung sowol in induktiver forschung wi im deduktiven denken.

2) Das einheitliche gymnasium muss außer den beiden alten sprachen di mathematik, di naturwissenschaften (insbesondere insoweit si zugleich anwendung der mathematik sind), sowi neben dem französischen das englische gebürend berücksichtigen. Um eine so umfassende aufgabe zu lösen, muss es eine unterrichtszeit von nicht weniger als 7 jaren beanspruchen und in allen fächern auf möglichste konzentration der unterrichtenden kraft bedacht sein; letzteres wird nur erreicht werden, wenn von unten auf in jedem

fache nur wissenschaftlich für dasselbe durchgebildete lerer wirken.

3) Insoweit einzelne fächer an der hochschule oder am polytechnikum eine besondere vorbildung erfordern, ist hifür durch einrichtung von vorbereitungskursen an disen anstalten zu sorgen.

4) Eine einseitig realistische vorbildung, wi si der malen für di polytechnischen schulen regel ist, hat sich auch für den selbständig vorwärtsstrebenden techniker als unzureichend erwisen.

5) Realgymnasien, welche durch aufname des latein über di bloßen real- oder industrischulen hinausgehen, entsprechen einem weitverbreiteten und woltberechtigten bedürfniss. Auch mag zugegeben werden, dass ein tüchtiges realgymnasium denjenigen juristen, medizinern und technikern, welche kein höheres zil als di praktische verwertung des auf der schule erlernten sich stecken, eine genügende vorbildung zu geben vermag. Immerhin hat das realgymnasium in erster linie den charakter einer abschliessenden unterrichtsanstalt, und es ist von den behörden darauf hinzuwirken, dass in gleichem maße, wi di gymnasialreform fortschreitet, di präparanden für di hochschule und für das polytechnikum immer mer das einheitliche gymnasium durchlaufen.

6) Unsere sekundarschule ist di frucht des zurückbleibens der allgemeinen volksschule hinter den wachsenden bildungsbedürfnissen. Der parallelismus zwischen sekundar- und primarschule ist jedoch politisch und sozial von schädlichem einfluss; das richtige zil ist di einfügung der sekundarschule in di allgemeine volksschule, von welcher di sekundarschule di obere stufe darzustellen hätte. Von disem zile würde di sekundarschule nur noch mer abgeführt werden, und es würde obendrein weder der aufgabe der sekundarschule, noch den anforderungen eines wissenschaftlichen vorbereitungunterrichts ein genüge geschehen, wenn der unterricht in den alten sprachen in den lerplan der sekundarschule aufgenommen würde.

7) Sowol zur verständigung über di frage der vorbildung, als zur erörterung anderer di organisation des wissenschaftlichen unterrichtes betreffender fragen ist es höchst wünschenswert, dass di lerer der schweizerischen hochschulen periodisch zu freien besprechungen sich zusammenfinden. Der schweizerische lererverein richtet demgemäß an di lererschaft des eidgenössischen polytechnikums, der universitäten Basel, Zürich, Bern und Genf und der akademien in Lausanne und Neuenburg di einladung, dem vereine sich anzuschliessen und an dessen versammlungen als konferenz für das höhere schulwesen zusammenzutreten.

Der shedbau.

ZÜRICH. Am 20. August wird di gemeinde Hottingen definitiv über di ausführung irer schulhausbaute entscheiden. Diese angelegenheit hat nach der „Freit.-Ztg.“ eine bedeutung für di weitesten kreise. Es soll nämlich hir nach dem antrag der minderheit der weitern schulpflege der

erste versuch mit der anwendung des shedbaues (einstöckige gebäude mit oberlicht) für schulen gemacht werden. Herr dr. Treichler in Stäfa, der so große verdinste um di gesundheits-, namentlich di augenpflege in der schule hat, spricht sich für den shedbau wegen seines oberlichtes aus und erklärt, wenn auch diese bauart für schulen bei uns neu sei, so sei si doch kein wagniss, da si sich anderwärts für schulen sowi für fabriken ser gut bewärt habe; herr dr. Treichler spricht sich entschiden gegen eine schulkaserne aus, wi si aus dem hochbauprojekte entstehen würde und wi Enge eine gebaut habe. Für den fall, dass man nicht mit der von den großeltern ererbten tradition zu brechen sich entschliessen könne, rät er den bau von zwei gesonderten schulhäusern, der elementarschule mit shedbau, der realschule mit hochbau. Auch herr dr. Wiel, der bekannte hygieniker, spricht sich entschiden gegen den bisher üblichen schulhausbau aus und sagt, di hygiene verlange statt der allerdings architektonisch imposanten hochbauten für di schulen das pavillon-barakensystem mit seiner isolirung der einzelnen räume. Licht und luft sind zwei hauptbedingungen für das wohsein; beides gewärt in vollster und geeignetster weise den schülern der shedbau. Einen großen vorteil gewäre diser noch, weil er keine treppen erfordere, also ni ein Hellikon-unglück entstehen könne, und weil er di gegenseitige störung durch sprechen, singen, lärm auf ein minimum beschränke. Schliesslich lasse der shedbau allein erweiterung und vergrößerung der schulgebäude zu, wi si mit der zeit immer nötig werden. In der schulhausbaukommission waren 5 stimmen für hochbau und 5 für shedbau.

SCHWYZ. Di kirchgemeinde Arth hat am 6. August ihre sekundarschule als besondere anstalt aufgehoben und herrn sekundarlerer Märchy, der vom gemeinderat noch für zwei jare gewält war, einfach beseitigt. Das „Echo vom Rigi“ berichtet über di disfällige verhandlung: „Aus finanziellen gründen, oder vilmer, weil man in gewissen kreisen religionsgefär witterte, wurde der antrag gestellt, es sei di sekundarschule sogleich mit der St. Michaelspfründe zu verschmelzen, der gehalt der letztern auf fr. 2000 zu erhöhen und di stelle one verzug auszuschreiben. Obwohl mit grund erwidert wurde, dass herr sekundarlerer Märchy noch auf zwei jare vom gemeinderat angestellt sei, dass man gegen seine tüchtigkeit, gegen seine leistungen und seine aufführung nichts einwenden könne, obwohl betont wurde, dass di kirchgemeinde keine kompetenz habe, einen lerer abzusetzen und gegen ein solch einseitiges vorgehen protest eingelegt wurde, so blib der antrag des herrn kommandant Bürgi, es sei di pfründe sogleich mit einem jaresgehalt von fr. 1500 zur widerbesetzung auszuschreiben, wobei es selbstverständlich sei, dass der neugewälte kaplan mit einem entsprechenden mergehalt nach ablauf der wahlzeit des gegenwärtigen sekundarlerers konkuriren könne, doch in der minderheit. Es war einmal im rate der götter, d. h. der geistlichkeit beschlossen, herrn sekunderlerer Märchy, dem sowol das inspektorat als der schulrat das günstigste zeugniss ausstellen mussten, der höchst war-

scheinlich der tüchtigste sekundärer im kanton ist, zu verdrängen — und der piusverein musste natürlich sein amen dazu sagen.“

Zur warnung.

(Eingesandt.)

Vor einiger zeit trüb sich im kanton Luzern ein behandschuhtes, sich professor der kalligraphie nennendes individuum herum. Diser herr professor erteilte an einer hisigen anstalt den zöglingen unterricht im schönschreiben, sackte, nachdem er etwa di hälften der stunden gegeben hatte, das geld ein und ging unter dem vorwande, noch anderswo unterricht erteilen zu müssen, fort. Seitdem kerte er nun nicht wider. Sollte dises subjekt sich etwa noch irgend wo in der Schweiz aufhalten, so möchten wir himit wolmeinend vor demselben warnen. Solche, welche darauf ausgehen, sogar der jugend das geld zu stelen, verdinen gebrandmarkt zu werden. Der name desselben ist Jentzsch aus Dresden.

LITERARISCHES.

Französischer Handelskorrespondent von J. Schulthess, verfasser der „Übungsstücke“, 10. aufl. etc., neu bearbeitet von J. Fuchs, lerer an der thurgauischen kantonsschule. 3. aufl. Zürich, verlag von Friedrich Schulthess. 1876.

Das vorliegende buch ist eine ser bedeutend vermerte und durchgreifend umgearbeitete republikation eines bereits bekannten und geschätzten lermittels. Von den 405 nummern des buches wurden etwa 170 der früheren auflage entweder unverändert oder wenig verändert wider aufgenommen. Diser stehengebliebene alte teil stammt meistens aus dem „Traité de corresp. commerciale“ von E. Degranges (Hachette, 9. aufl. 1874), di neu aufgenommenen nummern — etwa 230 — aus den werken von Bertrand, Brée, Clément, Moupré, Page etc. Vollständig neu sind di kapitel: Anzeigen, formulare und übersicht der geldsorten. — Das wörterverzeichniss wurde aus pädagogischen gründen an das ende des buches gestellt, eine einrichtung, welche prof. Schmitz an Meeden's lermittel ausdrücklich als vorzug

anerkennt. — Daneben wurden auch di besten unter den vorhandenen allgemeinen hülfsmitteln der handelswissenschaft sorgfältig zu rate gezogen. Eine durchsicht des buches wird jedem sofort zeigen, wi umsichtig di auswal, wi lesbar und klar di übersetzung französischer originalien, wi korrekt der druck ist. Das ganze gebit der fragen und gegenstände, di unter di feder des korrespondenten kommen können, ist in unserem buche berücksichtigt worden, und wir sind überzeugt, dass ein mercantiler schüler, der dieses lermittel mündlich und schriftlich ins französische übertragen hat, einen korrekten französischen geschäftsbrief abzufassen vollständig befähigt sein dürfte. B.

Herzog, H., Erzählungen aus der Weltgeschichte. Zweites bändchen: Das Mittelalter. Aarau, J. J. Christen. 1876. (284 seiten.) Zweite auflage.

Herzogs „Erzählungen aus der Weltgeschichte“ sind in den pädagogischen kreisen Deutschlands und der Schweiz seit jaren so vorteilhaft bekannt, dass über neue auflagen trotz der von tag zu tag sich steigernden konkurrenz niemand sich groß wundern wird. Und wenn eltern, di iren kindern aus dem gebite der geschichtlichen bücherei ein werk anschaffen wollen, welches denselben einen nicht rasch vergehenden genuss bietet, dem rate sachverständiger persönlichkeit folgen, so ist den Herzog'schen vir bändchen eine schöne zukunft zu versprechen. Wer di mühe nicht scheut, den in vorliegender abteilung gegebenen stoff mit den vorzüglichsten neuern populargeschichtswerken größerer anlage zu vergleichen, der wird zu dem, was Herzog bietet, volles vertrauen fassen. Dass der autor es mit der warheit ernst nimmt, lert schon di anspruchslose, nach keiner seite hin das stisistische und sittliche ebenmaß überspringende form der einzelnen kleinen erzählungen: er hat ernst gemacht mit dem worte des alten erlichen Sebastian Frank: „Man solt aber die histori wie es gangen were, on alle anmut (d. h. schönfärberei) erzelen, vnd einem volck, person etc. so vil ehr günnen als dem andern“. Es ist dies eine eigentümlichkeit des werkes, di zumal derjenige zu würdigen weiß, der mit bedauern in einer nicht kleinen anzahl von schulbüchern und jugendschriften des „objektiven jarhunderts“ di absicht gemerkt hat und verstimmt geworden. Warum trauen wir lerer der jungen welt nicht mer gesunden sinn zu, nicht mer, als wir selber noch haben? Warum geben wir ir nicht den stoff und lassen in den kleinen herzen disen sich selber das urteil sprechen? Herzog ist einer von den wenigen auf disem gebit, di es verstehen, sine ira et studio zu erzählen, one doch darum in ein langweiliges und charakterloses gewäsche zu verfallen.

Schweizerischer lererverein. — Neue mitglider seit 7. August 1876.

Kanton	Nummer	Name	Vorname
Zürich	1960	Brunner	Jakob
	1961	Koller	August
Bern	1953	Hegg	Emil
	1955	Hurni	Benedict
	1956	Schönholzer	J. J.
	1957	Leuenberger	Kaspar
	1958	Walter	Samuel
	1959	Lüscher	Albert
	1962	Wyss	Karl
	1964	Ritschard	Johann
Aargau	1951	Keller	Hch.
Thurgau	1952	Breu	Theodor
	1963	Schär	J. F.
Genf	1954	Simonson	Jacques

Lenzburg, 13. August 1876.

Stelle	Wonort
Sekundärlerer	Zürich
Sekundärlerer	Zürich
Kantonsschule	Bern
Kantonsschule	Bern
Kantonsschule	Bern
Lerer	Iffwyl
Lerer	Uettligen
Direktor der realschule	Bern
Seminarlerer	Münchenbuchsee
Regirungsrat	Bern
Lerer	Unterentfelden
Lerer	Kurzdorf
Sekundärlerer	Bischofszell
	Genève

C. A. Fehlmann, kassier des schw. lerervereins.

Anzeigen.

Patentprüfungen für sekundarlerer.

Die prüfungen der bewerber um patente zu lerstellen an bernischen sekundarschulen (realschulen und progymnasien) sind auf **Mittwoch bis Samstag, 20. bis 23. September**, nächsthin, festgesetzt worden. Die bewerber haben bis und mit **31. August**, nächsthin, ihre anmeldungen der erzihungsdirektion schriftlich einzureichen und in derselben die fächer bestimmt anzugeben, in denen sie geprüft zu werden wünschen.

Anmeldungen, welche nach verfluss des termins einlangen, werden nicht mehr angenommen. Die anmeldung sind folgende schriften beizulegen: 1) Der taufschlein. 2) Der heimatschein oder ein gleich bedeutendes aktenstück. 3) Ein zeugniss über bürgerliche erenfähigkeit und guten leumund. 4) Ein kurzer abriss des bildungsganges unter beifügung von zeugnissen. 5) Falls der bewerber schon als lerer angestellt war, ein zeugniss der betreffenden schulbehörde. 6) Wenn der bewerber nicht schweizerbürger ist, ein zeugniss über das vorhandensein der in § 4 des gewerbegegesetzes vom 7. November 1849 vorgeschrivenen bedingungen.

Die prüfungen finden statt nach mitgabe des reglements vom 4. Mai 1866.
Bern, 12. August 1876.

Walfähigkeitsprüfung für bezirksschullerer.

Am Montag den 16. Oktober nächsthin und die folgenden tage findet in Aarau eine walfähigkeitsprüfung statt für provisorisch angestellte bezirksschullerer, welche entweder keine oder nur teilweise walfähigkeit besitzen und somit zu der prüfung verpflichtet sind.

Dijenigen lerer und leramtskandidaten, welche an diser prüfung freiwillig teilnehmen wollen, sind ersucht, sich bis 8. Oktober nächsthin bei der erzihungsdirektion schriftlich anzumelden und hirbei unter angabe derjenigen fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen, eine kurze darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges nebst zeugnissen über leumund und studien und allfälligen weitern ausweisen über bisherige leramtliche und schriftstellerische leistungen einzureichen. (A 96 Q)

Aarau, den 9. August 1876.

Für die erzihungsdirektion:
Frey, direktionssekretär.

Bezirkslererstelle offen.

An einer basellandschaftlichen bezirksschule ist auf 1. Oktober eine lerstelle für die fächer französisch, schreiben und turnen zu besetzen. Den anmeldungen, welche bis 31. August entgegengenommen werden, sind zeugnisse über gemachte studien und allfällig schon geleistete dienste sammt einer hurzen lebensbeschreibung beizulegen.

Die bewerber müssen der deutschen sprache hinreichend mächtig sein.

Auskunft über stundenzal und beoldung gibt das sekretariat der erzihungsdirektion.

Liestal, den 17. August 1876.

Erzihungsdirektion.

Vakante lerstelle.

Durch berufung des herrn dr. F. Fröhlich an die kantonsschule in Aarau ist die zweite lerstelle an der sekundarschule Männedorf (am Zürichsee) auf bevorstehendes wintersemester wider vakant geworden und wird himit zu freier bewerbung ausgeschrieben.

Von einem aspiranten wird die fähigkeit verlangt, hauptsächlich in neuen und alten sprachen (wenigstens latein) sowie in anderen fächern, deren vereinbarung vorbehalten bleibt, unterricht zu erteilen. (H 4652 Z)

Die jährliche besoldung beträgt mindestens 3000 fr. Schriftliche anmeldungen mit den nötigen notizen über lebens- und studiengang nebst den zeugnissen über befähigung und etwaiger lertätigkeit nimmt bis zum 3. September 1876 der präsident der sekundarschulpflege, pfarrer Corrodi in Uetikon, entgegen. Um nähere auskunft belibe man sich an herrn sekundarlerer dr. Fröhlich in Männedorf zu wenden.

Männedorf, den 15. August 1876.

Di sekundarschulpflege.

(Männedorf-Uetikon-Oetwil.)

In Karl Winter's universitätsbuchhandlung in Heidelberg sind soeben erschienen:

James Connor, Französisch-deutsch-englisches Konversationsbüchlein zum Gebrauch in Schulen und auf Reisen. *Manuel de conversation. Conversationbook. Sechste verbesserte auflage.* 16°. geb. fr. 3. 80.

Das bereits vilfach in schulen eingeführte, wi auch für den gebrauch des reisenden äußerst praktisch eingerichtete buch enthält in seinem ersten teil: *Die Anfangsgründe der drei Sprachen in Gesprächsform*, im zweiten teil: *Gespräche über verschiedene Gegenstände des gewöhnlichen Lebens*, im anhang: *Briefmuster*, ein kleines Wörterbuch nach Materien geordnet, Sprichwörter und Spracheigentheiten der drei Sprachen und eine vergleichende Geldtabelle.

Dasselben, Lehrbuch der englischen Sprache nebst Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische für den Schul- und Selbstunterricht. 2. ausg. 8° br. 80 cts.

Dasselben, Lesebuch der englischen Sprache oder Musterstücke zum Uebersetzen aus dem Englischen ins Deutsche mit Worterklärungen. 8° br. fr. 1. 60 cts.

Bei einfürungen stehen auf direktes verlangen freiemplare gern zu diinsten.

Zu beziehen durch J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld:

Jugendschriften von Th. Dielitz:

Atlantis, Kosmorama, Das Skizzenbuch, Panoramen, Reisebilder, Land- und Seebilder, Lebensbilder, Völkergemälde, Naturbilder und Reiseskizzen, Amerikanische Reisebilder, Ost und West, Streif- und Jagdzüge. Preis eines jeden bandes, eleg. geb., fr. 5. 35.

Primarlererstelle offen.

Die stelle eines dritten primarlerers in Allschwil wird himit zur freien bewerbung ausgeschrieben. Besoldung: Di gesetzliche und eine zulage von fr. 200 von seite der gemeinde. Anmeldungen sind unter beilage der nötigen zeugnisse bis zum 26. d. mts. dem unterzeichneten einzureichen.

Liestal, den 15. August 1876.

Sekretariat der erzihungsdirektion.

Soeben erschin und ist durch jede buchhandlung, sowi durch unsere sukkursalen in Basel, St. Gallen, Luzern zu beziehen:

C. Attenhofer

Zwölf

zwei- und dreistimmige

Kinderlieder.

Op. 17. Preis 30 cts.

Gebrüder Hug

in Zürich.

Im druck und verlag von F. Schulthess in Zürich sind soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Turnschule für den militärischen Vorunterricht

der schweiz. Jugend vom 10. – 20. Jahre.

Genemigt vom eidg. militärdépartement den 5. Juli 1876.

Taschenformat. Preis 50 cts.

C. Rüegg, sekundarlerer,

Der Geschäftsmann.

Aufgabensammlung für sekundar- und gewerbeschulen, sowi zum selbstunterrichte.

8°. geh. 75 cts., in partien 60 cts.